

Zum Gedenken an Georges Michel

Autor(en): **Hofer, R.**

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **75 (1992)**

Heft 6

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kurz nach seiner Teilnahme an der DV 1992 in Genf, wo er – dank vieler Verdienste um die Schweizer Freidenker – zum Ehrenmitglied der FVS ernannt worden war, hat uns unser lieber Freund und geschätzter ZV-Kollege

GEORGES MICHEL
Sektion Waadt

in der Nacht vom 27. auf den 28. April für immer verlassen. Er wird in unserer Erinnerung weiterleben.

Zentralvorstand der FVS

Delegiertenversammlung ehrt vier verdiente Mitglieder

Die Delegiertenversammlung in Genf ernannte vier neue Ehrenmitglieder: Christian Althaus (Basel FVS), Hans Bickel (Zürich), Hermann Hercher (Basel Union) und Georges Michel (Waadt). Die Ehrung erfolgte auf Vorschlag der entsprechenden Sektionen, der vom Zentralvorstand unterstützt wurde.

Die Ehrung dieser vier Mitglieder ist auch ein Zeichen für die wiedergefundene Einheit der FVS. Standen doch die vier neuen Ehrenmitglieder in den Streitigkeiten der Vergangenheit auf verschiedenen Seiten. Jeder von ihnen trug jedoch auf seine Art dazu bei, die aufgetretenen Schwierigkeiten zu überwinden.

Christian Althaus präsidierte lange Zeit die Sektion Basel FVS. Sein Einfluss war wesentlich daran beteiligt, diese wichtige Sektion zur Zusammenarbeit mit dem Zentralvorstand zu bewegen. Er gab ein Beispiel, als es galt, alte Auseinandersetzungen zu überwinden und neue Wege der Zusammenarbeit zu finden.

Hans Bickel übernahm in der schwierigen Zeit der Spaltung das Präsidium der Sektion Zürich, die damals vom Auseinanderfallen bedroht war. Trotz heftigen Anfeindungen, die bis zu einer Strafklage gingen, behielt er die Nerven und machte auch den Mitgliedern Mut. Wenn Zürich nicht das Opfer der Obstruktion einiger Mitglieder wurde, so liegt dies nicht zuletzt an der unermüdlichen Arbeit von Hans Bickel.

Hermann Hercher, als Präsident der Sektion Basel-Union, war im entscheidenden Zeitpunkt bereit, den Streit zu vergessen und den Gegnern von gestern die Hand zu reichen. Er und seine Sektion trugen durch den Verzicht auf frühere Sonderrechte zur Einigung bei.

Georges Michel verstand es, die beiden Sektionen der Romandie aus dem Streit herauszuhalten. Im Zentralvorstand wirkte er vorerst ausgleichend, um sich dann mit Entschiedenheit gegen alle Angriffe auf die Einheit der FVS zu wenden.

Die Ehrung dieser vier Mitglieder bedeutet zugleich eine Ehrung all jener, die in ihren Sektionen mithalfen, die FVS zur Einheit zu führen.

R. Hofer, Zentralpräsident

Zum Andenken an Georges Michel

Wenige Tage, nachdem ich Georges Michel an der Genfer Delegiertenversammlung zur Ehrenmitgliedschaft gratulieren konnte, erreichte mich die Nachricht von seinem Tod.

Georges Michel hatte ich vor fünf Jahren kennengelernt, als wir beide in den Zentralvorstand gewählt wurden. Ich wusste damals bereits, dass er sich grosse Verdienste um die Freidenkerbewegung erworben hatte. Er hat wesentlich dazu beigetragen, dass die Westschweizer Gruppen den Weg in die FVS gefunden haben, die damit zur wirklich nationalen Vereinigung der Freidenker wurde. Beim Weltkongress in Lausanne hatten sich seine organisatorischen Talente gezeigt.

Im Zentralvorstand erlebte ich Georges Michel als Freidenker, der aus seinem Herzen keine Mördergrube machte. Er sagte seine Meinung geradeheraus und schlich nicht um den heissen Brei herum. Kurz, er war einer unserer Gesinnungsfreunde, der wusste, dass das Bewusstsein der gemeinsamen weltanschaulichen Grundlage eine offene und notfalls auch harte Diskussion verträgt. Meinungsunterschiede betrachtete er als selbstverständlich, ohne jemals ändern irgend etwas persönlich nachzutragen. Mit Georges verband mich übrigens der gemeinsame Wunsch nach kurzen Sitzungen. «Was der gesagt hat, war gut, aber er hätte es auch kürzer sagen können», kommentierte Georges mit gutartigem Spott allzu lange Voten.

Erst nach einiger Zeit merkte ich, dass seine spontan klingenden Äusserungen keineswegs einem unbefangenen Urteil entsprachen. Er sah sich seine Kollegen, die ein recht bunter Haufen waren, genau an. Als er sich sein Urteil gebildet hatte, verfolgte er einen klaren Kurs und kämpfte für die Einheit unserer Bewegung.

Georges Michel war ein Freidenker, wie wir sie brauchen: unkompliziert, in der Sache offen und in der Freundschaft beständig. Er wird mir fehlen.

R. Hofer, Zentralpräsident

Ist dem Parlament ein Kruzifix zuzumuten?

Bund, 21. 4. 92: Am 19. November 1988, zum Zeitpunkt, als das heisse Dossier betreffend das Kreuz von Cadro eben vom Bundesrat an das Parlament weitergegeben wurde, reichte die Tessiner Freidenker-Vereinigung eine Petition ein. Darin verlangte sie für das Kruzifix im Grossratssaal in Bellinzona dasselbe, was sie bereits für dasjenige im Schulzimmer von Cadro gefordert hatte, nämlich es müsse heruntergeholt werden. Denn aufgrund von Artikel 49 der Verfassung «zieme es sich für den Grosse Rat nicht, dass er die ihm anvertrauten institutionellen Aufgaben im Zeichen von religiösen Symbolen erfülle».

Der Fall Cadro wurde inzwischen durch das Bundesgericht mit Urteil vom 26. September 1990 erledigt. Seit jenem Tag sind im Sottoceneri-Dorf die Schulzimmer frei von religiöser Symbolik. Nicht so jedoch der Grossratssaal. Dort hängt das Kruzifix nach wie vor – zwar im Rücken des Freisinns, aber immerhin.

Ob das so bleibt, wird sich in den nächsten Monaten entscheiden. Denn in diesen Tagen ist die für Jahre auf Eis gelegte Debatte neu in Gang gekommen. Anfang Mai wird die Petitionskommission einen Bericht beraten, den sie beim Juristen der Regierung, Guido Corti, in Auftrag gegeben hat und der die